

**Motivszene zu Bank- und Volksbank-Hackern: Richard Rühle – Die städtischen Baugeschäfte der Stadt Waiblingen – Die Geldgeschäfte der Sparkassen, Volksbanken und Ratsmitglieder – Die Machenschaften von Generalbevollmächtigten, der „Miterbin“, der Anwälte und Beihelfer – Die Ermittlungsverweigerungen von hiesiger Justiz, Polizei, Gerichten – Erster Ansatz und Spätfolgen. Aus dem Fundus medialer Informationen und Desinformationen krimineller Vereinigungen. 10/21 MR**

# Statt Blick in die Landschaft ein neues Wohngebiet

Anlieger wehren sich gegen das geplante Baugebiet Bäumlesäcker in Hohenacker / Ortsvorsteher Kurz: „Öffentliches Wohl“ im Sinn

Von unserem Redaktionsmitglied  
Andreas Kölbl

**Waiblingen-Hohenacker. Jahrzehnte wohnten sie am grünen Ortsrand, mit freier Sicht über Äcker und Wiesen. Jetzt aber bekommen die Anlieger der „Bäumlesäcker“ ein neues Wohngebiet vor die Nase gesetzt. Das sorgt für Unmut. Sie befürchten eine „erhebliche Reduzierung der Lebensqualität“. Ortsvorsteher Siegbert Kurz dagegen argumentiert mit „dringendem Wohnraumbedarf“.**

„Bäumlesäcker“ – trefflich beschreibt der Name das Gebiet im Nordwesten von Hohenacker. Bauerwartungsland ist es seit Jahrzehnten und im alten Flächennutzungsplan für Wohnbebauung vorgesehen. Seit rund zehn Jahren wird aus der Mitte der Ortschaftsrats immer wieder beantragt, das Vorhaben in die Tat umzusetzen. Jetzt, da Stadt- und Ortverwaltung ernst machen, stoßen sie freilich auf die energische Gegenwehr der Anlieger. Knapp 100 Besucher kamen zu einer Bürgeranhörung.

Eine Angrenzergemeinschaft aus Bewohnern von Hofstetterstraße, Erlenweg und Bergstraße hat Unterschriften gesammelt und bezweifelt, dass das Baugebiet wirklich dem Wunsch der Einwohner von Hohenacker entspricht – und fragt, ob es nicht eher „die Interessen einzelner Ortschafts- und Stadträte verwirklicht“. Erst war für den ersten von drei Abschnitten von 2,4 Hektar die Rede. Die aktuellen Planvarian-

Die „Bäumlesäcker“: Im Vordergrund der weniger sensible Bereich. Hinten bei den Häusern an der Hofstetterer Straße die ökologisch wertvollen Obstbäume.  
Bild: Schneider



ten sehen auf 3,2 Hektar zwischen 90 und 110 Wohneinheiten vor – auch dies waren schon einmal weniger.

Schon von der Lage her halten die Anlieger die „Bäumlesäcker“ für ungeeignet als Wohngebiet für junge Familien. Zu weit entfernt befindet es sich von der Ortsmitte und von der S-Bahn. Sorgen bereitet ihnen auch die Verkehrsbindung: „Die vorhandenen Straßen sind heute bereits während der Hauptverkehrszeiten ausgelastet.“ Außerdem kritisieren die Anlieger, dass unbebautes, ökologisch wertvolles Gelände zerstört werde. Das gilt weniger für die Äcker im nördlichen Bereich – für die Obstbäume bei der Koppel aber durchaus. Und: Das Naturschutzgebiet Unteres Remstal liegt in unmittelbarer Nachbarschaft. Laut einer Verträglichkeitsprüfung soll dieses nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Im Mo-

ment untersucht die Stadt, inwiefern ein ökologischer Ausgleich nötig wird.

Zwei Varianten stellte Stadtplaner Peter Mauch bei der Bürgeranhörung vor. Angesichts der geäußerten Kritik gehe die Tendenz in Richtung der Variante zwei mit etwas lockerer Bebauung. Ein Mix aus Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern ist geplant. Mehrfamilienhäuser gibt's in keinem der beiden Entwürfe. Forderungen wie etwa die, einen Abstand von zehn Metern zur bestehenden Bebauung zu wahren, hält Mauch für machbar.

„Wir nehmen die Bedenken ernst“, beteuert Ortsvorsteher Siegbert Kurz. Dennoch macht er keinen Hehl draus, dass ihm einiges an der Kritik missfällt. Zu sehr stünden die reinen Anlieger-Interessen im Vordergrund. Die Verwaltung dagegen habe das „öffentliche Wohl“ im Auge zu behalten.

Und damit auch das Wohl derer, die Wohnraum brauchen. Nicht nur derer, die schon welchen haben, weil Mitte der siebziger Jahre die Häuser an der Hofstetterer Straße ihrerseits an den Ortsrand gebaut wurden.

Schriftlich fordert im Namen von Hohenacker Bürgern Anette Hagedorn für das Neubaugebiet eine neue Straße von der Bittenfelder Straße her. Die Hegnacher Straße sollte stattdessen durch „großzügige Bepflanzung“ verschmälert und Anliegern vorbehalten werden. „Eine sinnvollere Verbindung nach Hegnach ist über Kleinhegnach möglich.“ Das heißt ausgerechnet über die Klingletalstraße in Neustadt, wo Anwohner derzeit wegen des geplanten Lebensmittelmarkts auf die Barrikaden gehen. In solchen Forderungen sieht der Ortsvorsteher das Sankt-Florians-Prinzip in Reinform am Werke.

## In den Bäumlesäckern droht die Zwangsversteigerung

Das Baugebiet am Rand von Waiblingen-Hohenacker löst noch immer Wirbel aus – Landwirt verweigert Grundstücksverkauf

**WAIBLINGEN. Trotz eines zustimmenden Gemeinderatsbeschlusses schafft das geplante Baugebiet Bäumlesäcker in der Waiblinger Ortschaft Hohenacker weiter Verdruss. Ein Gegner des Gebiets bezichtigt den Ortsvorsteher gar der „subtilen Bedrohung“.**

Von Jürgen Veit

Der Name des geplanten Wohngebiets, Bäumlesäcker, mutet idyllisch an. Doch der Schein trügt. Ein Landwirt, eingebunden in eine Erbgemeinschaft, wehrt sich heftig gegen den Verkauf seines etwa zehn Ar großen Grundstücks im Herzen der geplanten 4,4 Hektar großen Baufläche. Er selbst hat sich noch nie zu Wort gemeldet, er wird von Rolf G. Lehmann vertreten – „mit einem schriftlichen Mandatenauftrag“, wie dieser betont.

In dieser Funktion tritt Lehmann, der sich selbst Medienberater nennt und in Hohenacker firmiert, sehr bestimmt auf. In einem an mehrere Adressen versandten öffentlichen Brief bezichtigt er den Hohenacker Ortsvorsteher Siegbert Kurz, ihn „wiederholt und teilweise mit subtilen Bedrohungen, Unterstellungen und Beleidigungsandeutungen mündlich, telefonisch und schriftlich angegangen“ zu haben. Kurz habe auf ein Gespräch mit ihm und dem Landwirt sowie mit der Erbgemeinschaft und einem Anwalt gedrängt, um einen „einvernehmlichen“ Verkauf des insgesamt 38 Ar großen Grundstücks zu erreichen, für das die Stadt 570 000 Euro geboten haben soll.

Ortsvorsteher Kurz weist die Vorwürfe „in vollem Umfang zurück“, sie seien für ihn „unbegreiflich“. Lediglich habe er Lehmann um einen Termin gebeten, denn er habe bislang keinen persönlichen Kontakt zu dem

Landwirt aufnehmen können. Ein vereinbartes Treffen habe Lehmann platzen lassen. Kurz weist in einem Brief an den Landwirt darauf hin, dass es rechtliche Möglichkeiten in Form eines sogenannten Verfahrens zur Aufhebung der Gemeinschaft gebe, „sollten Sie sich weiterhin einem solchen Gespräch verweigern“. Dieses Verfahren würde unter Umständen eine Zwangsversteigerung nach sich ziehen. Der Antrag dafür wurde inzwischen gestellt, der Landwirt wiederum pocht auf eine Einstellung des Verfahrens.

Im Gespräch mit unserer Zeitung betont Kurz, er sei noch immer sehr daran interessiert, „dass man sich gütlich einigt“ und eine Versteigerung damit nicht notwendig werde. Doch müsse er als Ortsvorsteher die Baulandumlegung im Auftrag der Stadt abwickeln.

Kurz' Methoden verstoßen nach Lehmanns Ansicht hingegen „vermutlich gegen rechtliche Pflichten und Vorgaben eines Orts-

vorstehers mit der Notwendigkeit einer Dienstaufsichtsbeschwerde“.

Kurz hingegen ist sicher, der Landwirt werde von Lehmann benutzt, „um das Baugebiet zu verhindern“. Alle weiteren Besitzer von Flächen in dem Gebiet hätten ihre Zustimmung zu einem Verkauf signalisiert. Tatsächlich gilt Lehmann nicht als Befürworter des Baugebiets am Ortsrand von Hohenacker. Gegen dieses hatte er in der Vergangenheit sogar mit einer Flugblattaktion mobil gemacht (wir berichteten). Lehmann macht keinen Hehl daraus, ein Gegner der Bäumlesäcker zu sein. In diesem Fall gehe es aber allein darum, die Interessen des Landwirts zu vertreten, der die Grundstücke „für sich und Bürger landwirtschaftlich nutzen“ wolle.

Bei anderen Anlässen begegnen sich die Kontrahenten eigenem Bekunden nach offenbar freundlich. „Ich habe persönlich keinerlei Streit Anlass mit Herrn Kurz“, sagt Lehmann.



den ersten und zweiten Bauabschnitt zusammengefasst zu einem 4,4 Hektar großen Gebiet. Es ist damit zwar größer als der frühere Bauabschnitt eins, aber kleiner als die ursprünglich ins Auge gefassten 5,9 Hektar insgesamt. Netto bleiben 2,46 Hektar Wohnbaufläche mit 110 Wohneinheiten.

### Verzahnt mit der Landschaft

Wie Finger strecken sich nach der neuesten Planung neun unterschiedlich lange Häuserzeilen in die Landschaft Richtung Landschaftsschutzgebiet Unteres Remstal, umgekehrt reichen Grünzonen tief ins Baugebiet hinein. Stadtplaner Peter Mauch spricht von Verzahnung. Das Oberflächenwasser fließt nicht in die Kanalisation, sondern in „Versickerungsmulden“. Wird das Gebiet auf einen Streich erschlossen, sind die Tiefbauarbeiten wirtschaftlicher, Stichstraßen können gleich mit dem Wendehammer am Ende angelegt werden, eine provisorische Begrünung des Ortsrands ist nicht notwendig.

Trotz Verzahnung kann der Eingriff in die Natur nicht im Baugebiet ausgeglichen werden, weswegen die Stadtplanung auf die Idee kam, die 75 Bäume im Grünen Ring in Waiblingen als Ausgleich zu wählen. Dabei geht es nach dem in Euro umgerechneten Wert: Um die 60 000 Euro auf dem Öko-Konto würden gerade passen.

### Ortschaftsrat ließ sich überzeugen

Im Ortschaftsrat Hohenacker stieß die neue Konzeption zunächst auf Verwunderung, schließlich aber ließ sich die große Mehrheit (eine Gegenstimme, eine Enthaltung) von der Begründung der Stadtverwaltung überzeugen. Im Planungsausschuss gingen die Meinungen auseinander. DFB-Rat Friedrich Kühnle, strikter Verfechter eines ersten Bauabschnitts, hat „ein bisschen Probleme mit der Verdoppelung“; bei der Bevölkerung stehe er jetzt dumm da. Auch Alfonso

Viele Bäume stehen nicht in den „Bäumlesäckern“, hauptsächlich werden dem geplanten Wohngebiet Äcker geopfert. Ins Wohngebiet einbezogen wird der südliche ökologisch wertvolle Zipfel, bebaut wird er nicht. Die weißen Linien im Luftbild (wfl launer) zeigen die Grenze des ersten und zweiten Bauabschnitts, ein dritter, jenseits des Weges rechts oben, hat aus ökologischer Sicht keine Chance. Im Plan rechts die vorgesehene Bebauung, verzahnt mit der Landschaft. Erschlossen wird das neue Wohngebiet von der Hofstetter Straße aus.

Fazio (ALi) beharrte auf „Abschnittsbildung“. Dr. Kasper, CDU, missfiel der Ausgleich im „Grünen Ring“, gesucht werden müssten näher liegende Flächen. SPD-Rätin Jutta Künzel hätte lieber das Gebiet „Beetlesäcker“ am östlichen Ortsrand umgesetzt gesehen. Mit vier Ja-, drei Neinstimmen und zwei Stimmenthaltungen ließ der Ausschuss das neue Konzept passieren.



### Kein ökologischer Ausgleich im Grünen Ring

Im Gemeinderat wiederholte sich die Debatte, verschärft um Vorwürfe von DFB-Rat Wilfried Jasper, Hohenacker, der Ortschaftsrat sei missachtet worden – was die Stadtverwaltung zurückweist. Schließlich aber gab es doch eine klare Mehrheit für den Auslegungsbeschluss im Bebauungsplanverfahren nach dem neuen Muster: 18 Ja-, sieben Gegenstimmen, fünf Enthaltungen. Erleichtert wurde die Entscheidung

## Grundstückseigentümer sperrt sich

Richard Rühle  
Hegnacher Strasse 36 - 71336 Waiblingen-Hohenacker  
Tel. 07151-28961

---

Frau  
Hilde Reich  
Pfauenweg 26  
  
71336 Waiblingen

---

Rühle/R/Leh

11.03.2011

#### **Ruhestand – Behinderungen - Erbauseinandersetzung**

Liebe Hilde Reich,

aus Anlass der andauernden Behinderungen meiner Lebensplanung und selbstbestimmten Altersvorsorge sowie Ruhestandsvorbereitung möchte ich noch mal zur zeitnahen Erbauseinandersetzung auffordern, zu den Vorgängen informieren und meine Missbilligung über die nach meiner Meinung fortlaufende ungerechtfertigte Selbstbedienung an der Erbmasse ausdrücken. In der Angelegenheit des Dir vorliegenden und verweigerten Hofübergabevertrages 1999 und des dadurch bedingten Nießbrauchs von Erbmasse von Dir und Deiner Familie ist mir aus meiner Sicht ein hoher sechsstelliger Schaden entstanden, der mir nach einem arbeitsintensiven Arbeitsleben in meiner Altersvorsorge fehlt. Ohne eigenes Zutun und ohne jede anteilige Investition für den landwirtschaftlichen Betrieb und die Immobilien haben Du und Deine Familie seit dem Ableben unserer Eltern zusätzlich die Erbmasse genutzt und gemindert, die mir nicht nur laut Hofübergabevertrag, sondern auch wegen meiner von mir ausschließlich erbrachten Leistungen und Investitionen zustand. Ich bitte um Kenntnisnahme meiner Information und Einschätzung. Deren anderweitige Verwendung behalte ich mir vor.

Mit Schreiben vom 14.07.2008 (siehe Kopie) hat Herr Rolf G. Lehmann, Dich in meinem Auftrag schriftlich gebeten, den von unserem Vater gewünschten und unserer Mutter mit dem Notariat Waiblingen ausgearbeiteten Hofübergabe- und Erbteilungsvertrag vom 18.02.1999 nunmehr einvernehmlich zu folgen. Dies war auch sachlich und moralisch wegen einer Vielzahl von eigenmächtigen Eskapaden und mangelnder Zugänglichkeit zwingend geboten. Du hast darauf um die Vereinbarung eines Gesprächstermins gebeten, tatsächlich dann aber ohne mein Wissen und meine Zustimmung ein privates Gespräch mit Deinem Sohn und der Rechtsanwaltskanzlei RAe Schmid – Leibfritz – Leibfritz verabredet und u.a. über Deine Verkaufsabsichten Bergstraße 14 geführt. Du hast bereits 1978 und 1983 im Erbvorgriff Deinen Erbanteil und weitere Mittel erhalten. Seit 1999 ist die Hofübergabe und die Eintragung meines Erbes durch Verweigerung vakant geblieben, sodass manche Entscheidungen mangels eigener Kompetenz unterblieben sind oder verzögert wurden. Erstmals im 13. Jahr und nach Beauftragung einer diesbezüglichen Rechtsvertretung für mein Anliegen lässt Du mich durch den Anwalt Dr. Hourand am 31.01.2011 unter h/pfD4/18056 wissen, dass Du Dich nicht grundsätzlich einer Erbauseinandersetzung verweigerst, aber einen Nachlassbestand und seine Bewertung forderst. Dieser Satz impliziert, dass Du Dich tatsächlich verweigert hast und die

Erbauseinandersetzung von Bedingungen bzw. der Beibringung von Unterlagen abhängig machst, die Dir seit spätestens 1999 ebenso bekannt sind wie Deine Schenkungsverträge von 1978 und 1983, die umfassend bei der Erbmasse anzurechnen sind. Nur durch die Verhinderung des Hofübernahmevertrages bzw. der Erbtrennung war es möglich, die Vorteile der Schenkung zu genießen, zusätzlich von der Erbmasse zu partizipieren und letztlich für Deinen Sohn auf das Gesamterbe zu spekulieren. Schließlich und endlich hast Du aufgrund der verweigerten Hofübergabe bei allen Gelegenheiten die Hand aufgehoben und dazu Notariatsauszüge vorgelegt.

Dr. Hourand sind wegen seiner langen Vertretung mindestens seit 2007 mutmaßlich die städtischen Interessen und das o.a. Schreiben bekannt. Ich muss aus seinem letzten Schreiben schließen, dass er bereits vor drei Jahren Interessen der Erbauseinandersetzungsverhinderung durch Nichtbefassung vertreten hat, die mit einer von Anstand geprägten Klärung nichts zu tun haben und die ich als unlauter bezeichne. Der Vorgang wird vermutlich nicht nur seine Standesbehörde interessieren.

Tatsache ist, dass Du seit Kenntnis des anwaltlich vorgetragenen Erbauseinandersetzungsanliegens und dem beabsichtigten Beginn meines teilweisen Ruhestandes zu meinem 65. Geburtstag am 03.05.2011 Deine Kontakte ganz eingestellt und Dich Deinen Abstimmungspflichten vollständig entzogen hast. Ich kann Dich auch nicht laufend schriftlich um Entscheidungen bitten, die Du letztlich nicht selbst triffst. Darüber hinaus musste ich mir von Dritten und potentiellen Pächtern nun sagen lassen, dass Du angeblich dem Rat Deines Anwaltes und Deines Sohnes folgst, und als „Erb-Mitinhaberin“ Verpachtungsunterschriften verweigerst, sodass meine Ruhestandsvorbereitungen behindert werden.

Ich darf noch mal zusammenfassend darstellen:

- Du bist nach eigener Aussage auf Anraten Deines Sohnes Ralf Reich, Mitarbeiter der Stadt Waiblingen, und seiner Frau 1999 der Empfehlung gefolgt, keine Unterschrift unter den Hofübergabevertrag abzugeben, weil dies angeblich Steuern spare. Tatsächlich hast Du Dich dadurch bis heute der Erbauseinandersetzung und der effektiven Grundstücksübergabe an mich – mit allen Nachteilen für meine Betriebsentscheidungen – entzogen.
- Entgegen meinem ausdrücklichen Wunsch 2004, alle Grundstücke in den sogenannten Bäumlesäckern landwirtschaftlich weiter zu nutzen, hat Du Dich auf Anraten Deines Sohnes mit dem Teilbesitzer Karl Brust zusammengetan, das Land zu Erschließungs- und Bauzwecken an die Stadt Waiblingen zu verkaufen. Letztlich hat mich durch das gemeinsam von Dir und Karl Brust angestrebte und betriebene, vom Ortsvorsteher Siegbert Kurz angeratene, Zwangsversteigerungsverfahren gezwungen, unser Land zu verkaufen. Dies war nur durch die verhinderte Erbaufteilung möglich.
- Entgegen meinem anderen Nutzungswunsch der landwirtschaftlichen Grundstücke im heutigen Industriegebiet Waiblingen hast Du auf Anraten Deines Sohnes 2006/2007 auf den Verkauf der Grundstücke an die Stadt Waiblingen bestanden. Dies war nur durch die verhinderte Erbaufteilung möglich.
- Entgegen meinem ausdrücklichen Wunsch 2006, das mir zugesprochene Elternhaus in der Bergstraße 14, weiter zu vermieten und dazu in die Gebäudesicherung und –modernisierung zu investieren, hat Du Gespräche ohne mein Wissen und meine Mitwirkung gemeinsam mit Deinem Sohn und den Architekten Thilo Kocsanyi, Peter Wörner sowie städtischen Vertretern über den Verkauf und die Nutzungsänderung dieses und anderer Nachbargrundstücke geführt. Die von mir beauftragten Architekten Kocsanyi (Juni 2007) und Wörner (Juni 2008) haben diese

Modernisierungsaufträge angenommen, aber nicht bearbeitet. Über diese heimlichen Verabredungen mit den obigen Beteiligten hat mir Herr Peter Wörner in Anwesenheit von Herrn Lehmann am 4.06.2008 berichtet. Dass die Immobilie seit fünf Jahren unvermietbar geblieben ist, war nur durch die familiäre Einflussnahme und die verhinderte Erbanteileilung möglich.

- Entgegen meiner ausdrücklichen Anweisung hat sich Herr RA Schmid vom Anwaltsbüro RAe Schmid – Leibfritz – Leibfritz, Waiblingen, trotz meiner Abwesenheit mit Dir und Ralf Reich in seiner Kanzlei allein zu persönlichen Abstimmungen in Erbangelegenheiten getroffen habe. Dies hat Herr RA Schmid, dessen Kanzlei mit meiner Interessenvertretung beauftragt war, am 29.09.2008 mir und Herrn Lehmann mitgeteilt. Da ein Protokoll wegen angeblicher Ergebnislosigkeit verweigert wurde, habe ich meine Beauftragung zurückgezogen und die zuständige Anwaltskammer informieren lassen; Herr Dr. Hourand erhielt zu diesem Vorgang am 24.11.2008 von Herrn Lehmann ein Schreiben. Wenn er den Eindruck erweckt, die Vorgänge seien neu und erstmals bearbeitet, ist dies falsch und lässt eine Verschleppungstaktik zu meinem Nachteil vermuten. Alle Beteiligten werden ggfs. Ihre Rollen und Absprachen in dieser Angelegenheit erläutern müssen.

Ich bitte Dich, mein von Frau Rechtsanwältin Elke Rapp vorgetragenes Anliegen konstruktiv und zeitnah zu unterstützen, alle erforderlichen Maßnahmen und Unterschriften zügig zu erbringen und gerichtliche Auseinandersetzungen vermeiden zu helfen, damit ich meinen geplanten Ruhestand in dem von mir beabsichtigten Umfang pünktlich beginnen kann. Ich weise ausdrücklich auf Deine Verantwortung und Haftung hin und werde jeder unerwünschten und künftigen Einmischung von Gabi und Ralf Reich sowie dritten Interessierten im Hinblick auf fehlhaften Vertretungs- und Erbangelegenheiten oder missbräuchliche Einmischungen nachgehen lassen. Ich habe mit Ausnahme von Herrn Rolf G. Lehmann und dem Anwaltsbüro Dr. Zielfleisch & Partner, E. Rapp, weder Dich noch Dritte autorisiert, für mich Absprachen oder Entscheidungen zu treffen, Auskünfte einzuholen oder Interessen zu vertreten. Alle diesbezüglichen Tätigkeiten sind ungültig. Ich behalte mir jederzeit die öffentliche Klarstellung insbesondere zu den o.a. Aktivitäten vor.

Ich habe meinen langjährigen Interessenvertreter, Herrn Rolf G. Lehmann, den Du als verlässlichen und ergebnisorientierten Berater kennst, gebeten, mich weiterhin im oben genannten Sinn zu vertreten und ggfs. geeignete – auch streitbeendende – Maßnahmen zu ergreifen. Ich erhalte alle über ihn abgewickelten Vorgänge.

Mit freundlichen Grüßen

  
Richard Rühle

Anlage: Kopie 14.07.2008

Kopie: RA E. Rapp, Rolf G. Lehmann, Medienreport

Statt notarielle Eintragung lt. RPV GbR-Vertrag nach aufgehobener Zwangsversteigerungsnötigung  
**Grundbuch von Hohenacker Blatt Nr. 485, Abteilung II: verheimlichte Eintragung Rühle/Bevollmächtigte mit Falschangabe der am 03.03.2016 nicht mehr existenten Erbgemeinschaft Rühle/Reich Lasten und Beschränkungen**

Lfd. Nr. der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	
1	2	3
15	25	Die <b>Zwangsversteigerung</b> ist angeordnet. Bezug: Ersuchen des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt vom <u>30.06.2014 (1 K 79/14)</u> . Eingetragen (GA 485,487) am 09.07.2014.  Hölterling
16	33	Die <b>Zwangsversteigerung</b> ist angeordnet. Bezug: Ersuchen des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt vom <u>30.06.2014 (1 K 78/14)</u> . Eingetragen (GA 485,487) am 09.07.2014.  Hölteriing
17	34	Die <b>Zwangsversteigerung</b> ist angeordnet. Bezug: Ersuchen des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt vom <u>30.06.2014 (1 K 80/14)</u> . Eingetragen (GA 485,487) am 09.07.2014.  Hölterling

**Amtsgericht** Waiblingen      **Gemeinde** Waiblingen      **Grundbuch von** Hohenacker      **Nummer** 10105      **Bestandsverzeichnis Einlegeblatt** 1

Lfd.Nr. der Grundstücke	Bish. lfd.Nr. der Grd.st.	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe		
		a) Gemarkung		c) Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m²
		b) Karte	Flurstück				
1	2	3			4		
1		NO 3418	3022	Kirchweg Landwirtschaftsfläche		28	91
2		NO 3517	2300	Bräunlesäcker Landwirtschaftsfläche		16	24
8		NO 3417	105	Hegnacher Straße 36 Gebäude- und Freifläche		15	46
10		NO 3517	2252	Schwillbrunn	1	91	32
4	1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10	<b>Auflösend befristete Erwerbsvormerkung für Hilde Reich, geb. Rühle, geb. am 14.05.1947.</b> Bezug: Bewilligung vom <u>12.11.2015 (Notariat Fellbach I, Notar Karl-Heinz Mauerle, UR 701/2015)</u> . Eingetragen (GA 485/183) am 09.03.2016.  Woernle					

lt. Baugesuch vom 3.3.16 ist Hilde Reich Mitinhaberin      Ausdruck 15.03.2017 14:33:15      Seite 3 von 10

Richard Rühle beauftragt am 25.10.2014 seinen Auftragnehmer Medienreport GmbH – Medienberatung und dessen Geschäftsführer, alle Eingriffe und Daten zur neuerlichen Zwangsvollstreckung der Hilde Reich, vertreten durch RA Dr. Hourand, und seiner eigenen Anwältin RAin Elke Rapp sowie Böhringer und Kaupp zu kontrollieren. Die Kontrollen werden verweigert. RAin Rapp lässt sich am 04.11.2014 in Anwesenheit des H. Böhringer von Rühle ohne seinen Beauftragten neu beauftragen und bereitet im Gegenzug die Generalvollmachten von Hermann Böhringer und Waltraud Kaupp bei dem Notar Karlheinz Mauerle im gleich Geschäftshaus vor, der die Generalvollmachten am 07.11.2014 auf Böhringer und Kaupp mit Kenntnis der Medienreport-Bauftragung ausstellt. Die Dienstaufsicht, LG-Präsidentin Horz, folgt der falschen und unvollständigen Auskunft des Notars.